

Niederschrift zur 11. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2024/2029

Am Donnerstag, 18.09.2025, 18:00 Uhr fand die 11. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2024/2029 im Sitzungssaal, Rathaus Losheim, Merziger Straße 3, 66679 Losheim am See statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 6. Neufassung der Satzungen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Losheim am See (allgemeine Satzung und Gebührensatzung) von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt 10.5 Sanierung Haus der Gemeinschaft – Altes Feuerwehrgerätehaus im OT Niederlosheim

Hier: Vergabe eines Auftrages für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten wurde in die Tagesordnung aufgenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff
1	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2	Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung
3	Bürgerfragestunde
4	Nutzung der internen Meldestelle des Landkreises Merzig-Wadern nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) Hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach KGG sowie der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung gemäß Art. 26 DSGVO mit dem Landkreis Merzig-Wadern
5	Verabschiedung des gemeinsamen Positionspapiers zur Stärkung der medizinischen Versorgung in der Hochwaldregion
6	Neufassung der Satzungen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Losheim am See (allgemeine Satzung und Gebührensatzung)
7	Bebauungsplan Gewerbegebiet Streifstraße Hier: Billigung des Planentwurfs und Offenlegung
8	2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Haagstraße“ hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken, Satzungsbeschluss, Durchführungsvertrag
9	Vergabe von Aufträgen
9.1	Ankauf eines Fahrzeuges als Ersatzbeschaffung für den Gemeindeforst
9.2	Grundinstandsetzung eines Forstweges in der Jungenwaldheck in Mitlosheim - Niederlosheim

9.3	Erneuerung Kiosk am Ostufer des Stausees Hier: Vergabe eines Auftrags, Beschluss über Gesamtmaßnahme
9.4	Ersatzneubau des Bürgerhauses in Losheim am See, OT Rimlingen Hier: Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Fliesenlegearbeiten
9.5	Ersatzneubau des Bürgerhauses in Losheim am See, OT Rimlingen Hier: Aufhebung der Vergabe zur Herstellung der Außenanlage
9.6	Vergabe eines Auftrages für den Komplett- Abbruch eines Wohnhauses mit Anbau (Haus Endres) im OT Rissenthal

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff
10	Vergabe von Aufträgen
10.1	Ersatzneubau des Bürgerhauses in Losheim am See, OT Rimlingen Hier: Vergabe eines Auftrags zur Herstellung der Außenanlage
10.2	Neubau des oberen Schulgebäudes an der Grundschule Wahlen mit Integration der Freiwilligen Ganztagschule hier: Vergabe eines Auftrages über die Erd-, Mauer- und Betonarbeiten
10.3	Neubau des oberen Schulgebäudes an der Grundschule Wahlen mit Integration der Freiwilligen Ganztagschule hier: Vergabe eines Auftrages über die Elektroarbeiten
10.4	Sanierung Haus der Gemeinschaft – Altes Feuerwehrrätehaus im OT Niederlosheim Hier: Vergabe eines Auftrages für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
10.5 (Nachtrag)	Sanierung Haus der Gemeinschaft – Altes Feuerwehrrätehaus im OT Niederlosheim Hier: Vergabe eines Auftrages für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
11	Personalangelegenheiten
11.1	Informationen des Bürgermeisters
11.2	Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2. Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung

Der Vorsitzende erläuterte, dass sich der Saarländische Städte- und Gemeindetag mit der Landesregierung mittlerweile geeinigt hätte, wie die Mittel des Bundes aus dem Sondervermögen Infrastruktur im Saarland verteilt würden. Es entfielen auf das Saarland 1,179 Milliarden Euro. Davon fielen 44 Mio. Euro zusätzlich an die Städtebauförderung, so dass 1,135 Milliarden im Saarland verblieben. Hiervon fielen nach der Regelung 60/40, 681 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden. Die Verteilung erfolge auf zwölf Jahre. Die weitere Verteilung an die einzelnen Kommunen erfolge pro Kopf, so dass die Gemeinde Losheim am See einen Betrag in Höhe von 8.344.000,00 Euro erhalte, der auf zwölf Jahre zu verteilen wäre. Pro Jahr wären dies rund 700.000,00 € für Investitionen im Infrastrukturbereich. Er verwies außerdem auf den kommunalen Finanzausgleich und die andauernde Diskussion darüber im Saarland. Hier wäre auf absehbare Zeit keine Lösung zu erwarten.

Zu 3. Bürgerfragestunde

Herr Lenz Jakobs stellte kurz die Verkehrsproblematik in der Heimlingerstraße aus Sicht der Anwohner vor. Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis. Bürgermeister Helmut Harth stellte die geplanten Maßnahmen vor, die dazu führen sollen, dass sich die Verkehrsproblematik verbessere. Insbesondere müsse dafür gesorgt werden, dass die Linie Emile Weber aus Luxemburg nicht mehr durch die Heimlingerstraße fahre, sondern die Umgehung nutze. Hier sei man bereits in Gesprächen mit dem Transportministerium in Luxemburg. Stefan Scheid, Fraktionsmitglied der SPD, stellte eine Nachfrage zum Thema Hubschrauberlandeplatz. Laut seinem Kenntnisstand sei dieser noch nicht entwidmet.

Außerdem stellte er eine Nachfrage zum Thema Ausbildungsmesse. Ratsseitig hatte man bereits in der Vergangenheit darauf gedrängt, dass man als Gemeinde mit den Gewerbetreibenden bzw. Ausbildungsbetrieben an dieser teilnehmen solle.

Bürgermeister Harth verwies darauf, dass die Nachfragen nicht in die öffentliche Sitzung gehörten. Dennoch nahm er Stellung und erklärte, dass er bereits eine schriftliche Stellungnahme beantwortet hätte, wonach vorgesehen wäre, dass die Gemeinde im kommenden Jahr an der Messe teilnehmen wolle, da 2027 wieder Auszubildende eingestellt werden sollen.

Bezüglich des Hubschrauberlandeplatzes erklärte der Vorsitzende, dass ein Antrag zur Entwidmung erfolgt sei. Stefan Scheid merkte an, dass der Landeplatz immer noch bei der Rettungsleitstelle gelistet sei. Dies wäre schlecht, da sich dort mittlerweile ein Spielplatz befände. Verwaltungsseitig hätte man die Information, dass dieser nicht mehr gelistet sei, man aber nochmal nachhören wolle.

Zu 4. Nutzung der internen Meldestelle des Landkreises Merzig-Wadern nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach KGG sowie der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung gemäß Art. 26 DSGVO mit dem Landkreis Merzig-Wadern ungeändert beschlossen

2025/253

Die Kommunen sind gesetzlich dazu verpflichtet, das Hinweisgeberschutzgesetz in den Verwaltungen umzusetzen. Der Landkreis Merzig-Wadern hat sich dazu bereit erklärt, im Rahmen der Mandatierung die Durchführung der Aufgaben einer internen Meldestelle für die kreisangehörigen Kommunen umzusetzen. Dies erfolgt nach § 12 des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Für die Gemeinde Losheim am See werden die Aufgaben nach § 16 HinSchG hinsichtlich der Einrichtung des Meldekanals sowie des Verfahrens durch den Landkreis Merzig-Wadern wahrgenommen.

Die Pflicht, angemessene Folgemaßnahmen zu ergreifen und den Verstoß abzustellen, verbleibt bei der Gemeinde Losheim am See.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung einer internen Meldestelle und die Vereinbarung gemäß Art. 26 Abs. 1 Datenschutzverordnung (DSGVO) zur Durchführung einer internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz sind der Anlage zu entnehmen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Harth erläuterte den Tagesordnungspunkt und verwies hierbei auf die gesetzliche Verpflichtung, eine Meldestelle vorhalten zu müssen.

Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die Vereinbarung gemäß Art. 26 Datenschutzverordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5. Verabschiedung des gemeinsamen Positionspapiers zur Stärkung der medizinischen Versorgung in der Hochwaldregion

ungeändert beschlossen

2025/231

Die medizinische Versorgung im Hochwald steht vor großen strukturellen Herausforderungen. Zwar ist die ambulante ärztliche Versorgung in der Gemeinde Losheim am See derzeit noch deutlich besser aufgestellt als in anderen Hochwald-Kommunen, doch auch hier zeigen sich bereits kritische Entwicklungen. Neben der spürbaren Überalterung der Ärzteschaft besteht ein genereller Mangel an Fachkräften, insbesondere beim fachmedizinischen Nachwuchs. Ohne rechtzeitige Gegenmaßnahmen ist daher auch in Losheim am See mittelfristig mit erheblichen Engpässen in der medizinischen Versorgung zu rechnen.

Die stationäre Versorgung ist bereits seit dem 31. Dezember 2020 beeinträchtigt, als das Krankenhaus in Losheim geschlossen wurde. Zusammen mit der bereits 2017 erfolgten Schließung des Sankt-Elisabeth-Krankenhauses in Wadern, der späteren Schließung weiterer Kliniken im Saarland und der Insolvenz des SHG-Klinikums Merzig im Jahr 2023 steht die

Hochwaldregion stellvertretend für die bundesweit erkannte Tatsache, dass die derzeitige Struktur der medizinischen Versorgung nicht zukunftsfähig ist.

Auf Bundesebene hat die Krankenhausreform des ehemaligen Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach das Ziel, Spezialisierungen zu fördern, die Qualität der Versorgung zu sichern und vor allem die Grundversorgung im ländlichen Raum zu stärken. Dazu sollen Vorhaltevergütungen einen erheblichen Anteil der Krankenhausfinanzierung ersetzen und ein Transformationsfonds langfristige Strukturveränderungen ermöglichen. Ob und inwiefern die angestrebte Reform positive wie negative Auswirkungen auf den Krankenhaustandort Merzig haben werden, ist aktuell nicht abzusehen.

Der Anstoß für das interkommunale Positionspapier entstand aus einem bereits zuvor geführten Diskussions- und Planungsprozess zur Gesundheitsversorgung im Hochwald, der nach der Schließung des Krankenhauses in der Stadt Wadern begann. Auf bestehende inhaltliche Vorarbeiten – darunter eine von gesunddenken.de (unter Leitung von Ingo Jakschies) erarbeitete Zukunftsskizze und eine Gedankenskizze der Bürgerinitiative Nordsaarlandklinik sowie ein Runder Tisch in Losheim und Gespräche mit der KV Saarland – konnte das Weiskircher Gemeinderatsmitglied Said Abedini aufbauen, als er den „Runden Tisch“ mit den Bürgermeistern der Hochwaldkommunen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft ins Leben rief.

Am 9. Oktober 2024 fand ein Treffen der Ärzteschaft aus allen Hochwaldgemeinden – mit besonderem Fokus auf die Ärztinnen und Ärzte aus Losheim – mit Mitgliedern des Losheimer Gemeinderats statt. Dieser Informationsaustausch diente dazu, die Situation der ambulanten und stationären Versorgung umfassend darzustellen und hat das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns in der Region deutlich unterstrichen.

Das nun vorliegende Papier versteht sich als realistische Grundlage für die Neuorganisation der medizinischen Versorgung im Hochwald. Es umfasst unter anderem Vorschläge zu multiprofessionellen Teampraxen mit telemedizinischer Anbindung, erweiterter Kurzzeitpflege, einer neu aufgestellten Notfallversorgung, tagesklinischen Angeboten, Prävention, Gesundheitsförderung und der Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle („Kümmerer“).

Allen beteiligten Akteuren war es wichtig, die Diskussion auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Daher soll das Papier vorab veröffentlicht werden, um eine öffentliche Debatte anzuregen und zusätzliche Anregungen einzuholen. Ziel ist es, die Vorschläge gemeinsam mit weiteren Verantwortlichen im Gesundheitswesen weiterzuentwickeln – insbesondere in Gesprächen mit dem saarländischen Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, Dr. Magnus Jung, der seine Gesprächsbereitschaft bereits öffentlich erklärt hat.

Das Positionspapier wurde bereits in den Gemeinderäten der Gemeinde Weiskirchen bzw. der Gemeinde Nonnweiler beschlossen; die Beratung im Stadtrat Wadern erfolgt am 18. September 2025. Mit der Verabschiedung durch den Gemeinderat Losheim am See würde ein weiteres klares Signal für den regionalen Zusammenhalt und die gemeinsame Verantwortung für die Gesundheitsversorgung im Hochwald gesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeinsame Positionspapier zur medizinischen Versorgung in der Hochwaldregion in der vorliegenden Fassung zu verabschieden, um damit die enge Zusammenarbeit und Solidarität mit den Partnerkommunen zu bekräftigen. Die Bereitschaft, an der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mitzuwirken und die künftige Diskussion aktiv zu begleiten, soll erklärt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6. Neufassung der Satzungen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Losheim am See (allgemeine Satzung und Gebührensatzung)

vertagt

2025/255-01

Aufgrund der Neuerungen zur Abrechnung der Mittagessenskosten in den Kitas der Gemeinde Losheim am See wurden die beiden Satzungen – allgemeine Satzung für die Kindertageseinrichtungen und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Losheim am See – überarbeitet und angepasst.

In diesem Zusammenhang wurden weitere Anpassungen, insbesondere in der allgemeinen Satzung für Kindertageseinrichtungen vom 8. Juli 2021 vorgenommen.

Die beiden zur Zeit gültigen Satzungen (jeweils vom 22.07.2021) sind im Anhang angefügt. Ebenso sind auch die Neufassungen dort einsehbar.

Die Änderungen in den Neufassungen wurden gelb markiert. Neue Abschnitte, die in der vorherigen Satzung nicht festgeschrieben waren, sind ebenfalls kenntlich gemacht. Diese betreffen z.B. die Neuerungen des Anmeldeverfahrens aufgrund des Anmeldeportals des Landkreises Merzig-Wadern und das neue Abrechnungsverfahren für die Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Losheim am See.

Zur besseren Transparenz soll an dieser Stelle das Modell der pauschalisierten Abrechnung der Mittagessenskosten erläutert werden.

Berechnungsgrundlage ist wie folgt:

1. Es werden 16 Betreuungstage pro Monat berechnet.
2. Es gibt eine große Pauschale – ab 8 Essen im Monat und eine kleine Pauschale – bis 8 Essen im Monat.
3. Die Pauschale richtet sich von der Höhe danach, woher die Kita das Essen bezieht (Selbstkocher, Caterer oder Fertiggaren in der Einrichtung).

Zur Festsetzung der Verpflegungspauschale wurde der Wert genommen werden, der sich aus der Berechnung mit 16 bzw. 8 Betreuungstagen ergibt, also 64,00 € und 65,60 €, bzw. 32,00 € und 32,80 €.

Aus Gründen der Kostendeckung und der einheitlichen Gestaltung der Pauschale für alle Einrichtungen wurde sich auf die Festsetzung einheitlicher Pauschalen von 65,00 € (große

Pauschale) und 32,50 € (kleine Pauschale) geeinigt. Nach einem Jahr wird die Kostendeckung überprüft und ggf. angepasst.

In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob der in der Satzung erwähnte „Verpflegungsvertrag“ weiterhin Bestandteil des Betreuungsvertrages bleiben soll, oder ob man diesen aus der Satzung und aus dem Betreuungsvertrag herausnimmt. Benötigt wird der Verpflegungsvertrag nicht. Er ist zur Vollständigkeit ebenfalls dem Anhang beigelegt.

Grundsätzlich wurde das Wort „Kindertagesstätten“ durch das Wort „Kindertageseinrichtungen“, welches auch beim Ministerium für Bildung und Kultur verwendet wird, ersetzt.

Für mehr Transparenz und besseren Veranschaulichung wurden verschiedene Punkte aus der Vorlage „Einführung einer Pauschale zur Abrechnung der Mittagessenkosten in den Kitas“ in diese Vorlage übernommen.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzungen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Losheim am See (allgemeine Satzung und Gebührensatzung) wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 7. Bebauungsplan Gewerbegebiet Streifstraße

Hier: Billigung des Planentwurfs und Offenlegung

ungeändert beschlossen

2025/268

Die Gemeinde hatte 2024 eine ca. 2,5ha große Lagerfläche in der Streifstraße in Losheim von der V&B AG erworben. Die Fläche wurde historisch als Lagerfläche genutzt, zuerst von der Firma Streif, später von der V&B AG. Sie ist im Flächennutzungsplan als Industriegebiet ausgewiesen. Es gibt jedoch keinen qualifizierten Bebauungsplan. Bisher ist die Fläche unbeplanter Innenbereich gemäß §34 BauGB.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 10.04.2025 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst, um die zukünftige gewerbliche Nutzung der Fläche zu regeln und zu sichern. Die Erstellung des Bebauungsplanes kann hier im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Das Planungsbüro ARGUS-Concept ist mit der Ausarbeitung der Planunterlagen und der Verfahrensdurchführung beauftragt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist ca. 25.000 m² groß, davon werden etwa 20.000 m² als Nutzfläche anfallen. Vorgesehen ist eine Nacherschließung durch eine Stichstraße mit Wendehammer und eine Aufteilung der Fläche nach Bedarf. Es zeichnet sich aktuell eine Rettungswache mit einem Flächenbedarf von rund 1.200 m² ab und eine Energiezentrale für Nahwärme mit einem Flächenbedarf von ca. 2.500 m². Für die restliche Fläche sind sowohl privatwirtschaftliche wie öffentliche Nutzungen denkbar.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des Bebauungsplanes vor. Er sieht die bereits beschriebene Nutzung vor. Als Besonderheit weist der Planentwurf zwei unterschiedliche, zulässige Höhen

auf. Um den Bau der für die Wärmezentrale notwendigen Gasspeicher und Wärmespeicher sicherzustellen und eine gewisse Planungsfreiheit einzuräumen, ist in den südlichen, also der dem Hang zugewandten Flächen, eine zulässige Höhe von 30m vorgesehen.

Verwaltungsseitig wird dies für vertretbar gehalten, weil die unmittelbar dahinterliegende Böschung und der weiter zurückliegende Hang zum Galgenberg auch hohe Gebäude optisch so einbinden, dass diese nicht über den Horizont ragen.

Für die in der Nachbarschaft liegenden Gebäude, die aktuell als Wohnungen genutzt werden, gibt es nach ersten Recherchen nur geringe Abwehransprüche hinsichtlich möglicher Lärmimmissionen, da diese als Werkwohnungen im Industriegebiet beurteilt werden. Eine detaillierte Betrachtung soll im Zuge der Beteiligung der Genehmigungsbehörde erfolgen.

Es steht an, den vorliegenden Planentwurf zu billigen und auf dieser Grundlage die Offenlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Dem Ortsrat Losheim liegt der Planentwurf zur Beratung vor. Es wird davon ausgegangen, dass bis zur Entscheidung im Gemeinderat am 18.09.2025 ein Ortsratsvotum vorliegt.

Ein Vertreter des Projektierers der Losheimer Wärme GmbH wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Die Offenlegung und Trägerbeteiligung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Streifstraße auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 8. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Haagstraße“

Hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken, Satzungsbeschluss, Durchführungsvertrag

ungeändert beschlossen

2025/269

Der Discounter ALDI beabsichtigt am Standort Haagstraße 50 zusammen mit der Bäckerei Gillen auf seinen Parkplatz eine Back- und Verkaufsstation zu bauen. Ein entsprechendes Modul soll auf dem Parkplatz vor dem Standort der Einkaufswagen errichtet werden. Die Vorplanung mit Ansichten ist als Anlage beigefügt.

Verwaltungsseitig gibt es keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Um die Voraussetzungen für die Genehmigung zu schaffen ist es erforderlich, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aldi Haagstraße“ zu ändern. Im Auftrag des Antragstellers Keil Konzepte aus Speyer hat das Planungsbüro ARGUS-Concept einen entsprechenden Planentwurf ausgearbeitet. Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Haagstraße“ wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Wesentliche und einzige Änderung ist die Ausweisung eines Baufensters an der Stelle, an der die Verkaufsstation gebaut werden soll.

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2025 wurde der Planentwurf gebilligt und die Offenlegung beschlossen. Die Offenlegung erfolgte vom 05.05.2025 bis zum 06.06.2025. Die dabei eingegangenen Anregungen und Bedenken sind zusammen mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen, den angepassten Planunterlagen, der Begründung und dem für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erforderlichen Durchführungsvertrag den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Dem Ortsrat Losheim liegen die Planunterlagen zur Beratung vor. Es ist davon auszugehen, dass bis zur Gemeinderatssitzung am 18.09.2025 ein Ortsratsvotum vorliegt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, auf der Grundlage der Planunterlagen den Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zu fassen, dem Durchführungsvertrag zuzustimmen und den Bebauungsplan in der vorliegenden Form als Satzung zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

In der Sitzung wurde bekannt gegeben, dass der Ortsrat Losheim am 08.09.2025 über die Abwägung, die Flächennutzungsplanänderung und den Satzungsbeschluss beraten und diesem zugestimmt hat.

In der Sitzung wurde bekannt gegeben, dass der Ortsrat Hausbach am 24.06.2025 über die Abwägung, die Flächennutzungsplanänderung und den Satzungsbeschluss beraten und diesem zugestimmt hat.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Haagstraße“ im Ortsteil Losheim wird beschlossen, dem Durchführungsvertrag gemäß Entwurf zugestimmt und der Bebauungsplan als Satzung wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9. Vergabe von Aufträgen

**Zu 9.1. Ankauf eines Fahrzeuges als Ersatzbeschaffung für den Gemeindeforst
ungeändert beschlossen**

2025/248

Das gemeindeeigene Fahrzeug, ein Citroen-Pritschenwagen, ist aufgrund von technischen Mängeln in einem nicht mehr einsatzbereiten Zustand. Im Zuge von Reparaturanfragen bei mehreren ortsansässigen KFZ – Werkstätten wurde von der Reparatur der Schäden abgeraten. Die Arbeitertruppe Bereich Holzhof/Ruheforst benutzt daher aktuell private Fahrzeuge für die Durchführung ihrer Arbeiten.

Für die Arbeiten im Wald (Transport Arbeiter, Werkzeug, Zaunmaterial, Pflanzen, Müllentsorgung, zweites Fahrzeug für den Anhängertransport...) bestehen folgende Voraussetzungen:

- Gebrauchtfahrzeug
 - Allradantrieb
 - Doppelkabine
 - Pritsche
 - Baujahr ab 2015
 - unter 150.000 km
 - Anhängerkupplung mit zulässiger gebremster Anhängelast 3.000 kg
- Nach Marktanalyse werden die Anschaffungskosten auf maximal 35.000,00 € (brutto) geschätzt.

Diverse Inserate mit den, den Anforderungen entsprechenden Fahrzeugen liegen bei (siehe Anhang).

Beschluss:

Der Ankauf eines Pritschenwagens für den Forst wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9.2. Grundinstandsetzung eines Forstweges in der Jungenwaldheck in Mitlosheim - Niederlosheim

ungeändert beschlossen

2025/251

Der Forstweg in der Jungenwaldheck (Lageskizze siehe Leistungsbeschreibung) soll so instandgesetzt werden, dass er den Anforderungen eines Standard-LKW-Weges entspricht und zur Holzlogistik im Basiserschließungssystem des Forstbetriebes genutzt werden kann. Aktuell ist der Weg auf Teilbereichen bei schlechter Witterung nicht mit einem Allrad – Kraftfahrzeug passierbar.

Es wurden mittels Leistungsbeschreibung (siehe Anhang) drei Angebote angefragt und Ortstermine zur Besichtigung der Baustelle vereinbart.

Die Firma Bettendorf hat eindeutig mit 35.542,92 Euro brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Jagdgenossenschaft Mitlosheim beteiligt sich zusätzlich mit 1.000,00 € an den Kosten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der Auftrag zur Grundinstandsetzung des Forstweges in der Jungenwaldheck in Mitlosheim -Niederlosheim wird an die Firma Bettendorf, 54314 Paschel vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9.3. Erneuerung Kiosk am Ostufer des Stausees

Hier: Vergabe eines Auftrags, Beschluss über Gesamtmaßnahme

ungeändert beschlossen

2025/233

Der bestehende Kiosk auf der Ostseite des Stausees entspricht weder den aktuellen technischen noch den hygienischen Anforderungen. Die derzeit genutzten Holzhütten verfügen über eine unzureichende Stromversorgung, was regelmäßig zu Betriebsausfällen führt. Zudem erfüllen sie nicht mehr die geforderten hygienischen Standards für den Verkauf von Lebensmitteln.

Die Verwaltung empfiehlt, für die kommende Saison die bestehenden Holzhütten zurückzubauen und einen neuen Kiosk zu errichten.

Zur Erneuerung des Kiosks wurden zwei Bauvarianten mit jeweils 36 m² Grundfläche geprüft. In den Kosten sind Abriss, Entsorgung, Gründung, Anschlüsse, Grundgerüst des Gebäudes, Fenster, Türen, Elektro, Innenausbau, Fassadenverkleidung einkalkuliert.

Die **Containerlösung** beläuft sich geschätzt auf Gesamtkosten von **brutto ca. 80.000€**.

Der Kiosk in **Holzständerbauweise** beläuft sich geschätzt auf Gesamtkosten von **brutto ca. 105.000€**.

Zum Vergleich:

Der Kiosk im Strandbad mit gleicher Grundfläche wurde vor 16 Jahren in Metallbauweise mit verklinkerter Außenverkleidung für brutto rd. 87.000 € errichtet.

Vor und Nachteile:

Die Containerlösung ist günstiger, schneller einsatzbereit, hygienegerecht und erfordert weniger Abstimmung zwischen den verschiedenen Gewerken. Allerdings bietet sie Einschränkungen in der Raum- und Fensteraufteilung und somit in der Funktionalität bei der Nutzung.

Die Holzständerbauweise bietet funktional die größte Flexibilität und eine ansprechendere Optik. Sie ist jedoch deutlich teurer als die Containerlösung.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Kiosk als Containerlösung zu errichten, um Baukosten zu reduzieren und eine schnelle Realisierung zu gewährleisten.

Es wurden mehrere Firmen angefragt:

Kiosk als Container

- Die **Firma HSB aus Ens Dorf** bietet den Kiosk inkl. Fassadenverkleidung zum Preis von **56.691,60 € brutto** an.
- Die **Firma Risto aus Marienheide** bietet die Containeranlage inkl. Fassadenverkleidung zum Preis von **58.119,60 €** an.

Kiosk in Holzständerbauweise

Hier wurden zwei Firmen angefragt. Dort belief sich die Kostenschätzung inkl. der Zusatzarbeiten (Abbruch, Gründung) bei beiden auf ca. 105.000 €

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung schlägt der Fachbereiches 3 – Bauen vor, den Auftrag an die Firma HSB aus Ensdorf zu einem Angebotspreis von 56.691,60 € zu vergeben.

Beschluss:

Die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung und Montage eines Kiosk-Containers am Stausee, Ostufer an die Firma HSB in Ensdorf, in Höhe von brutto 56.691,60 € wird beschlossen, ebenso wie die Gesamtmaßnahme inkl. Abbruch- und Tiefbauarbeiten in Höhe von ca. 80.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9.4. Ersatzneubau des Bürgerhauses in Losheim am See, OT Rimlingen

Hier: Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Fliesenlegearbeiten

ungeändert beschlossen

2025/259

Inzwischen wurde sowohl mit den Ausbaugewerken Elektro- als auch mit den Heizung-Sanitär-Installationsarbeiten zur Erstellung des Ersatzneubaus des Bürgerhauses Rimlingen begonnen. Ebenso sind die Trockenbau-, Innenputz-, und Estricharbeiten bereits ausgeführt.

Durch das Architekturbüro Armin Benning wurde zur Ausführung von Fliesenlegearbeiten eine beschränkte Ausschreibung auf Grundlage des Vergabeerlasses des Saarlandes, zuletzt geändert am 26.06.2025, vorgenommen und 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin der beschränkten Ausschreibung für die Fliesenlegearbeiten am 20.08.2025 wurde 1 Angebot eingereicht. Das Submissionsergebnis ist in der Anlage beigefügt.

Günstigster Bieter ist die Firma:

Fliesenlegermeister Peter Schmitt, 66822 Lebach, zum Angebotspreis von 69.875,10 €/netto.

Nach formeller, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebotes durch das beauftragte Architekturbüro Armin Benning, wird die Vergabe des Auftrages zur Ausführung von Fliesenlegearbeiten zur Erstellung des Ersatzneubaus des Bürgerhauses Rimlingen an den einzigen Bieter empfohlen. Dieser Empfehlung schließt sich der Fachbereich 3 – Bauen an.

Beschluss:

Die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung des Ersatzneubaus des Bürgerhauses im OT Rimlingen über die Ausführung von Fliesenlegearbeiten an die Fa. Fliesenlegermeister Peter Schmitt, 66822 Lebach, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9.5. Ersatzneubau des Bürgerhauses in Losheim am See, OT Rimlingen

Hier: Aufhebung der Vergabe zur Herstellung der Außenanlage

ungeändert beschlossen

2025/266

Durch das Architekturbüro Benning wurde die Leistung zur Herstellung der Außenanlage am Bürgerhaus Rimlingen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben und 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin der beschränkten Ausschreibung am 03.07.2025 hat die Fa. Bauunternehmung Meiers, Losheim, als einziger Bieter die Leistung zum Angebotspreis in Höhe von 384.484,26 €/netto angeboten. In der vom Architekturbüro Benning erstellten HUBAU schlossen die Kosten für die o.g. Leistung in Höhe von 243.639,00 €/Euro/Netto.

In den genannten Angebotskosten sind sowohl die Herstellung der Buswarte Halle als auch der Notüberlaufmulde, die dem Überflutungsschutz des Parkplatzes im Bereich des Bachdurchlasses dient, inbegriffen.

Nach rechtsanwaltlicher Prüfung des Sachverhaltes wurde durch die beauftragte Kohl Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das vorliegende Angebot wird gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A wegen unangemessen hohem Preis ausgeschlossen.
- Das Vergabeverfahren ist nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben.
- Die Dokumentation der Kostenschätzung ist im Vergabevermerk zu ergänzen, um die Marktgerechtigkeit und Aktualität nachzuweisen.

Im Anschluss kann eine freihändige Vergabe auf Grundlage des Saarländischen Vergabeerlasses vom 25. Juni 2025 erfolgen, grundsätzlich unter Einholung von mindestens drei Angeboten; alternativ ist eine Vergabe an nur einen Bieter möglich, sofern dies sachlich begründet und entsprechend dokumentiert wird.

Dieser Empfehlung schließt sich der Fachbereich 3 – Bauen an.

Im Rahmen der von der Rechtsanwaltskanzlei vorgeschlagenen Vorgehensweise wird die bisherige beschränkte Ausschreibung aufgehoben und ein Verhandlungsverfahren mit dem bisherigen Bieter durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen werden vom Architekturbüro Benning überarbeitet und die Auswahl der Materialien angepasst. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Auftrag direkt im Gemeinderat am 18.09.2025 zu vergeben.

Beschluss:

Die Aufhebung des Vergabeverfahrens bezüglich des Ersatzneubaus des Bürgerhauses im OT Rimlingen über die Herstellung der Außenanlage und die weitere Vorgehensweise und die Weiterführung als Verhandlungsverfahren wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9.6. Vergabe eines Auftrages für den Komplett- Abbruch eines Wohnhauses mit Anbau (Haus Endres) im OT Rissenthal

ungeändert beschlossen

2025/274

Die gesamte Bausubstanz des alten Gebäudes (Anno 1837) in der Rissenthaler Straße 19 ist derart schlecht, dass eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr durchgeführt werden kann und im Gutachten des Statikers von 03.06.2024 der Rückbau des Gebäudes empfohlen wird.

Der Fachbereich 3 - Bauen hat die Abbruchmaßnahme beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden insgesamt sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Die Submission erfolgte am 21.08.2025. Das geprüfte Submissionsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Die Firma Alois Gihl Abbruch, Eppelborn, hat mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 75.231,73 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens des Fachbereiches Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Alois Gihl Abbruch, Eppelborn, mit einer Angebotssumme von brutto 75.231,73 € zu vergeben.

Beschluss:

Die Vergabe des Auftrages für die Durchführung der Abrissmaßnahme im Ortsteil Rissenthal an den Mindestbietenden, die Firma Alois Gihl Abbruch aus Eppelborn, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig